

# Deutsches Reich.

## Konservative Bekämpfungen.

In konservativen Kreisen regt sich die Furcht vor den Folgen der glorreichen Führung, der sich die konservative Partei in den letzten Wochen zu erfreuen hatte. Die konservative Schlesiens Zeitung bringt in ihrer Nummer vom Sonntag den 2. Juli einen Leitartikel über „Taktik und Sammlung“, in der sie starke Vorwürfe gegen die Leitung der konservativen Partei erhebt. Die „Deutscher-Politik“ des Herrn v. Heidebrand, die auch in nationalliberalen Kreisen mehr bedauernd als bekämpft wurde, will dem konservativen Blatt im Hinblick auf die kommenden Wahlen recht wenig glänzend erscheinen. Sammelpolitik wäre die Hauptsache und alle Taktik der konservativen Partei soll der Sammlung dienen, wenn bei den Wahlen der Jura der nichtbehandelten und getäuschten Wähler nicht allzu große Wunden in die Reihen des bedrohten schwarzblauen Blocks reißt. Sammelpolitik war schon das Rezept Bethmann-Hollwegs, und zeitweilig sah es aus, als ob es gelingen werde, die Bürgerlichen mindestens von Heidebrand bis Passermann unter einen Hut zu bringen. Die drei letzten Wahlen haben in der letzten Zeit aber die Einigkeit wieder stark in Frage gestellt und das erfüllt die Schlesiens Zeitung mit schwerer Sorge.

Die Schlesiens Zeitung ist mit der konservativen Fraktion der Meinung, daß gegen ein demokratisches Wahlrecht der stärkste Widerstand zu leisten ist — allerdings auch nur, wenn es in Übereinstimmung mit den anderen bürgerlichen Parteien geschehen kann. Wenn der Agitation für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht dauernd und mit Erfolg Widerstand geleistet werden sollte, dann bedürfte die konservative Partei eines unverminderten Rückhalts in der Wählerschaft in möglichst weitem Umfange, der nur durch eine großzügige, modernen Empfindungen gerecht werdende Politik und durch eine verständnisvolle Sammlung aller irgendwie erreichbaren Elemente zu erreichen sei.

Das Blatt führt dann folgendes aus:

Die konservative Parteileitung hat den Standpunkt vertreten, daß man dazu übergehen müsse, bei einer Entscheidung zwischen Linksliberalen und Sozialdemokraten Gewehr bei Fuß zu stehen und die beiden Brüder ihren Streit allein ausfechten zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß bei der Befolgung dieser Parole meistens oberflächlich immer der Sozialdemokrat siegen würde. Aber diese Taktik, so flag sie im parteipolitischen Sinne sein mag, kann den höheren Werten konservativer Weltanschauung nicht entsprechen. . . . Innerlich sind die Einwürfe und Ausfälle, die der Landtag bei seinem Schluß uns hinterlassen hat. Wären nicht die Zweckvertragsgesetze und das Feuerbestattungsgesetz, wir wählten außer dem Etat kein Gesetz von besonderer Bedeutung zu nennen, das diesem Landtag gelungen ist, wohl aber um so mehr Mißerfolge. . . .

Die Schlesiens Zeitung schließt mit einem Ausblick auf die Reichstagswahlen und meint, wenn nur das Bürgerrecht sich auf sich selbst besinne, dann werde es der Sozialdemokratie gegenüber Sieger bleiben. Aufgabe der Konservativen sei es, da der Liberalismus so scharf nach links gerichtet sei, die Sammlung derjenigen Wähler, die diese Entwicklung nicht mitmachen wollen, energisch in die Hand zu nehmen und zu diesem Zweck zunächst die eigenen Reihen zu festigen und zu stärken.

Selbst der Kreuzzeitung ist bei der Heidebrand'schen Politik nicht so ganz wohl. Sie schreibt:

„Kasere Freunde werden in den einzelnen Wahlkreisen, in denen sie den Ausschlag zwischen einem sozialistischen und einem bürgerlichen Demokraten zu geben haben, genau prüfen, ob einem dieser Hebel Keiner ist als das andere, und nach dem Ausfall dieser Prüfung werden sie sich entscheiden. Darüber allgemeine Regeln aufzustellen, ist unendlich nicht zweckmäßig und jedenfalls verfehlt. Wir müssen — nicht nur als Parteimänner, sondern auch als Patrioten — uns für alle Fälle freie Hand wahren, sonst könnten wir in bester Absicht vielleicht die Sozialdemokratie stärken, indem wir ihr entgegenzutreten glauben, oder auch dem Freisinn nützen, indem wir seiner Parole: „Unter allen Umständen gegen rechts!“ mit einer ähnlichen dienen. In einer schwierigeren Lage sind wir noch nicht oft gewesen, und daher sollte auch das politische Gewissen der einzelnen Parteimitglieder von keiner Seite bestrahlt werden. Nach unseren Beobachtungen wünscht man ziemlich allgemein das Stichwahlrecht nicht vorzeitig erörtert zu sehen, da man vielfach immer noch hofft, der Freisinn werde aus der Wahlstatistik rechtzeitig die Lehre ziehen, was sein und aller bürgerlichen Parteien gemeinsamer Vorteil ist. Wir sind nicht so optimistisch. Trotzdem sind auch wir für das Stichwahlrecht.“

Das glauben wir schon, daß es den Konservativen am liebsten wäre, wenn sich alle bürgerlichen Parteien bei den nächsten Wahlen um sie „sammelten“ und ihnen die Hilfe in der Not bringen würden, die sie sehr notwendig brauchen werden.

## Prozess Weder-Walshahn.

Der Greifswalder Landratsprozeß, der im Dezember vorigen Jahres die Strafkammer des Greifswalder Landgerichts fast drei Wochen lang beschäftigte und schließlich zu einer Verurteilung des Nittergutbesitzers Arthur Weder in Vormundschaften zu der enormen Strafe von einem Jahr Gefängnis wegen Verletzung des Landratswahlrechts v. Walshahn führte, erzielte am Montag vor dem Reichsgericht in Leipzig eine Art Neuauflage, da der Verurteilte Revision eingelegt hatte. Nach langen Verhandlungen wurde das Urteil der Strafkammer vom Reichsgericht in vollem Umfange aufgehoben und die Sache an das Landgericht Stettin verwiesen.

In der Begründung führte der Senatspräsident aus, daß der Senat die Prozeßakten, die sich auf Ablehnung des Direktors Wahlmann und des Landrichters Haas beziehen, zurückgewiesen hat. Die Zurückweisung der Ablehnungsanträge des Angeklagten durch das Gericht sind nach der Auffassung des Senats zu Recht erfolgt. Die vorgedachten Behauptungen reichen nicht aus, um eine Befangenheit dieser Richter zu rechtfertigen. Ferner hat der Senat die Klage zurückgewiesen, daß drei Richter über die Ablehnungsanträge befanden und damit einen Teil der Hauptverhandlung geführt haben. Vielmehr hat der Senat festgestellt, daß die Ablehnung kein Teil der Hauptverhandlung ist und daß das Dreimännerkollegium in keiner Weise seine Befugnisse überschritten hat. Der Angeklagte und seine Verteidiger haben in Greifswald auch keinerlei Widerspruch hiergegen erhoben. Die weitere Klage des Angeklagten, daß zu Unrecht die Verlegung der Geheimhaltung betweigelt worden ist, war gleichfalls zurückzuweisen.

Anderes lag über eine angebliche liberal-sozialdemokratische Verdrängung in der Wirklichkeit Müller zu vernehmen. Die Ablehnung wurde damit begründet, daß das, was der Zeuge behaupten sollte, unerheblich sei. Hier liegt zweifellos ein Prozeßverstoß vor, denn die Unerschlichkeit genügt nicht zur Ablehnung dieses Antrages. Es muß gesagt werden, ob er ungeeignet oder nicht zur Sache gehörig ist, und das ist nicht geschehen. Diese Klage hat der Senat für durchgreifend erachtet, weil es nicht ausgeschlossen ist, daß die Entscheidung des Erstinstanzers mit all diesem Verstoß beruht. Weiter rügt die Revision mit Recht die unzulässige Ablehnung von Fragen an geladene und erschienenen Zeugen. Auch diese Ablehnungen sind zum größten Teil mit der Begründung erfolgt, die Frage sei unerheblich. In

dieser Ablehnung hat der Senat einen Prozeßverstoß erblicken müssen, da es sich um erdichtete Zeugen handelt. Die Ablehnung von Fragen kann nur aus anderen Gründen erfolgen als aus Gründen der Unerschlichkeit, wenn, was der Zeuge behaupten soll. Das, was der Zeuge behaupten sollte, war erheblich für den Angeklagten, weil das, was die Zeugen behaupten sollten, wiederholt, z. B. in der Eingabe an den Landratswahlmann. Dagegen war der Senat der Ansicht, daß die Ablehnung der Weiterbefragung des Zeugen Wille gerechtfertigt war, weil das, was dieser Zeuge behaupten sollte, außer allem denkbaren Zusammenhang mit dem Gegenstand der Verhandlung stand. Im übrigen hat der Senat, nachdem der Vorbericht dem Angeklagten zugestimmt hatte, daß er der Ansicht sein konnte, daß der Landrat seine Sozialist ihm gegenüber mißbraucht und ihn wirtschaftlich schädigte. Aus der Form dieser Ausfälle an sich geht nicht die Absicht der Verdrängung hervor; daher ist die Verlegung des Schutzes des § 193 dem Angeklagten gegenüber hier ein Rechtsirrtum.

In der Beurteilung der Anwendung des § 186 auf den Begriff „politischer Agent des agrarischen Demagogentums“ nur deshalb, weil dieser an sich unter § 186 fallende Begriff mit anderen Begriffen im Zusammenhang steht, die unter den § 186 fallen, folgt der Senat den Auffassungen des Reichsanwalts, ebenso hinsichtlich der Beurteilung des Satzes „vom ruhigen und sicherlich nicht zu Gewaltthatigkeiten neigenden Kreisangehörigen und der Beseitigung des Landrats“. Hier genügt es, auf die Möglichkeit von Bedenken hinzuweisen; denn schon die bloße Möglichkeit eines Rechtsirrtums hier kann dem Angeklagten nachteilig gewesen sein. Der Senat hatte schließlich die Frage zu erörtern, ob dem Antrage des Verteidigers entsprechend die Sache an ein anderes Gericht verwiesen werden sollte.

Der Senat hat aus den ganzen Verhandlungen die Ueberzeugung geschöpft, daß das Landgericht Greifswald durchaus ohne Vorbehalten in dieser Sache vorgegangen ist und daß die Vorwürfe der Verteidigung nicht als begründet angesehen werden können. Aus Zweckmäßigkeitsgründen hat aber der Senat dem Antrag der Verteidigung entsprechend die Sache an das Landgericht Stettin verwiesen.

## Die Jatho-Kirche.

Wir entnehmen dem Berliner Tageblatt über drei Jatho-Versammlungen, die Montag abend in Berlin stattfanden, folgendes: In der Neuen Welt, in der Unionsbrauerei und in Altem Festhause, nämlich in der Hofenstraße, fanden Montag abend Jatho-Versammlungen statt. Um 8 Uhr war der Beginn der Versammlung in der Neuen Welt angefangen, aber schon um 7 1/2 Uhr waren Saal, Tribüne und Bühne mit mindestens 6000 Personen besetzt, so daß alle Neuankommenden zurückgewiesen wurden.

Abgeordneter Schärer eröffnete die Versammlung mit einer Würdigung des Charakters und Wertes Jathos. Bis heute wisse außer den 13 Sprachrichtern überhaupt noch niemand, weshalb Jatho eigentlich abgesetzt worden sei. Mit seiner Verurteilung sei ein tiefer Schlag in der evangelischen Kirche entstanden. In der Kirche selbst sei die Befehlsbefugnis für die Bildung der Geistlichen maßgebend sein. Dies müsse aber notwendigerweise dazu führen, die Pfarrer (Jatho) oder zu Priestern zu machen.

Pfarrer Jatho, mit minutenlangem Jubel und Lächelnschreien begrüßt, trat nun an das Rednerpult. Er führte aus: In der Kirchengeschichte haben wir zwei Strömungen zu unterscheiden, nämlich das Recht der Ueberlieferung, und das Recht, das mit uns geboren wird. Beide Strömungen können lange ungetrübt nebeneinander bestehen, bis sie plötzlich einmal kollidieren. So ist es auch in meinem Falle. Das Spruchkollegium vertrat das Recht der Tradition, während wir uns auf das Recht stützten, das mit uns geboren war. Die Folge sieht aus wie eine Niederlage für uns, doch ist sie in Wirklichkeit ein innerer Sieg, ein Festhalten am Recht des Gewissens. (Anhaltender Beifall.) Man weiß, was die Verurteilung bedeutet. Aber stehen wohl die orthodoxen Geistlichen wirklich alle um Verurteilung? Die Entwicklung des protestantischen Geistes hat dahin geführt, daß die Bibel Gegenstand der Forschung wurde. Jathos Theologen und Professoren würden heute dem Dogma ab, und ein einheitliches Bekenntnis gibt es in Wirklichkeit nicht mehr. Ich bin ein Opfer der Kirchenpolitik und des Dogmatismus geworden.

Nach Jatho, der sich entfernte, um noch in den beiden anderen Versammlungen zu sprechen, ergriff Professor Dr. Baumgarten-Neel das Wort. Er erklärte das Verurteilungsrecht für unprotestantisch. Das Urteil des Spruchkollegiums sei ein verhängnisvoller Fehler und bilde in der Kirchengeschichte ein Datum, an dem sich die Welt der Kirche abspaltete. Ergriff Professor Dr. Baumgarten-Neel das Wort u. a. aus: Ein Spruchkollegium, dessen Mitglieder aus Angehörigen der extremsten orthodoxen Richtung zusammengesetzt ist, konnte kein anderes Urteil fällen. Wir betonen, daß wir uns den protestantischen Gedanken in unserer Religion nicht entziehen lassen. Wir denken an das, was protestantische Missionen im deutschen Volk geleistet haben, an Pflicht, Schleiermacher, Kant, an Schiller, Goethe, Herder und Lessing, und stellen die Forderung auf: Wir wollen keine Theologie, sondern Religion! Das Urteil gegen Jatho wird Segensreiches wirken, denn es ist eine Entladung über diese Buchstabenreligion in das deutsche Volk trägt, das stark genug ist, dieses Spruchkollegium hinwegzujagen, das durch sein Urteil dokumentiert hat, wie sehr die oberste protestantische Kirchenbehörde in Preußen in ihrer Auffassung von der Wahrung der Kirchenautorität mit dem eines Sinnes ist. Wir müssen uns freudig über diesen Akt freuen: Wenn Kom zustimmen ist, sollen die Protestanten unzufrieden sein! Ich behaupte, daß im Urteil gegen Jatho eine objektive Heilung liegt.

Es wurde eine Resolution eingebracht, in der es heißt: „Drei große, nach Tausenden jählende Versammlungen protestantischer Männer und Frauen Berlin sehen in der Urteilsfindung des Pfarrers Jatho den schwersten Eingriff in die evangelische Glaubensfreiheit, die der Lebensnerv des Protestantismus und der evangelischen Kirche ist.“ Die Resolution wurde in allen drei Versammlungen fast einstimmig angenommen.

Barmen, 3. Juli. Heute mittag fanden hier zwei Versammlungen statt, in denen Pfarrer Jatho über das Urteil des Spruchkollegiums sprach. Zunächst war eine Versammlung in der Stadthalle beabsichtigt worden, der Anbruch war aber so stark, daß eine zweite Versammlung im Zentralhotel stattfinden mußte. Die Reden Jathos erzielten förmlichen Beifall.

Berlin, 3. Juli. Für die Jatho-Spende sind bis jetzt 90 000 M. von 700 Personen gesammelt worden. 300 von den Zeichnern sind Adressen.

## Sum Kampf gegen die Jugendbewegung.

Am 1. April beurteilte das Obergericht des Amtsgerichts die sieben Mitglieder des dortigen Jugendausschusses zu je 10 M. Strafe wegen Uebertretung des Reichsvereingesezes. Nach dem Urteil des Obergerichts wurde die Vereinigung der Jugendlichen als ein politischer Verein angesehen, dessen Vorstand der Jugendausschuss sein sollte. Auf die Verurteilung des Angeklagten hin hatte sich am Freitag die General-Strasfkammer mit der Frage zu befassen. Zu der Berufungsverhandlung waren die Referenten, die in den verschiedenen Verhandlungen referiert hatten, geladen. Diese behaupteten ausdrücklich, daß ihnen von dem Jugendausschuss zur Pflicht gemacht sei, jede politische Erörterung in ihren Berichten strengstens zu meiden. Die meisten Vorträge hatte ein Lehrer a. D. gehalten, der auf die Frage, ob er Sozialdemokrat sei, erwiderte, er sei Vorleser der nationalliberalen Partei seines Wohnortes.

Der Staatsanwalt beantragte die Verurteilung der Verurteilung, weil es gerichtsnötig sei, daß es den Jugendauschüssen lediglich darauf ankomme, die jungen Leute zu Sozialdemokraten zu erziehen. Das Gericht verworft die Verurteilung nach längerer Beratung mit einer sehr langen Begründung, in der der Versuch gemacht wird, einen schließlichen Beweis zu führen dafür, daß die Jugendlichen einen „Verein“ bilden und daß der aus Mitgliedern des sozial-

demokratischen Vereins, des Gewerkschaftsvereins und Jugendvereins bestehende Jugendausschuss der Vorstand dieses Vereins sei. Daß dann dieser so künstlich konstruierte Verein ein politischer sei, das geht ohne weiteres aus der Uebertretung des Reichsvereingesezes hervor. Die angewertenden Behauptungen dieser Organisation seien nur Nebenbedeutung, die Hauptbedeutung sei darauf hinausgelassen, die jungen Leute im späteren politischen Leben der Sozialdemokratie anzuführen. Am deutlichsten geht das aus dem Lieberbuch hervor; ein Vieh beginne auf Sozialisten, schließt die Reihen, in einem anderen aber sei vom Wahlrecht die Rede. — Da die Angeklagten auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Tuns gehabt hätten, seien sie zu bestrafen. Wegen des Urteils wird Revision eingelegt.

Nach mehr Bestmüher. Die diesjährige Generalversammlung der polnischen Bauernvereine in Westpreußen fand am 26. Juni in Perent statt. Aus den Verhandlungen sind insbesondere die Ausführungen des ehemaligen national-polnischen Reichstagsabgeordneten Dr. Komierowski, sowie des Patrons der Bauernvereine Dr. Wolczynski über die Agrarfrage hervorzuheben. Die Ausführungen dieser beiden Redner gingen dahin: Die Getreidepreise haben zur Hebung der Landwirtschaft beigetragen, ihre Vermehrung würde dem Ruin der Landwirte herbeiführen. Von der Diskussion wurde abgesehen, es wurde auch keine Resolution beschlossen. Immerhin war es interessant, daß der Großgrundbesitzer Dr. Komierowski, der ein Mittergut im Posenischen besitzt, dabei erklärte, daß die polnischen Großgrundbesitzer in der Provinz Posen in Bezug auf die Agrarfrage folgende Forderungen erheben: 1. Steigerung der Getreidepreise; 2. Steigerung der Höhe auf Vieh und Eier; 3. Verschärfung der veterinärpolizeilichen Vorschriften an der Grenze gegen die Einfuhr des fremden Viehes, insbesondere gegen die Schweineinfuhr. Diese Forderungen nach mehr Unterstützung des armen Mannes durch Agrarpreise werden sich für die nächsten Reichstagswahlen die polnischen Arbeiter merken müssen.

Samstagbrüber auf dem Kriegsfuß. In Stee bei Offen lagte am Sonntag der rheinische Landwehrtag. Die versammelten Samstagbrüber verlangten eine stärkere Vertretung des Handwerks in den Parlamenten. Jede Unternehmung von sozialdemokratischen Kandidaturen auch in den Reichstagen bei den kommenden Reichstagswahlen wurde unbedingt abgelehnt. Schließlich erklärte man sich auch gegen den Konjunktur, dem sich das Handwerk unter keinen Umständen angeschlossen dürfe.

Die medienburgische Verfassungsfrage. Im Ständehaus zu Rostock wird am 13. Juli eine Konferenz der medienburgischen Ritterschaft zusammengetreten, um über die Abänderung der medienburgischen Verfassung zu beraten.

Selbständige maurische Reichstagskandidaturen. Daß in Ostpreußen eine maurische Partei Razur teilt mit, daß das Wahlkollegium der maurischen Volkspartei in seiner Sitzung am 24. Juni beschloß, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen selbständig vorzugehen. Für den Wahlkreis Gumbinnen-Ostpreußen wurde der Kaufmann Eugen Lewandowski aus Posen und für den Wahlkreis Ostpreußen der Großhändler Gottlieb Labusch aus Osterberg (Ostpreußen) als Reichstagskandidat bestimmt. Man will auch selbständig im Wahlkreis Ostpreußen vorgehen, wenn sich ein geeigneter Kandidat findet.

## Rusland.

### Frankreich.

#### Die Wahlreformvorlage.

Paris, 3. Juli. Der Ausschuss der Rechten einigte sich heute nach längerer Debatte auf folgenden Vorschlag für den ersten Artikel des neuen Wahlgesetzes: „Die Mitglieder der Deputiertenkammer sind zu wählen nach der Listenwahl mit Vertretung der Minoritäten gemäß den folgenden weiteren Bestimmungen.“ In der Deputiertenkammer erklärte Painlevé: die Fassung sei vor der Sitzung durch die beizugehenden Vertreter aller Gruppen der Rechten ausgearbeitet worden, die von der Wichtigkeit des Prinzips der Proportionalvertretung durchdrungen seien, wie es auch die vorausgehenden Abstimmungen bezeugt sei, und die so hofften, die Unterjüngung der größtmöglichen Zahl von Republikanern der Rechten zu erhalten. Remire verlangte Rückverweisung an die Kommission. Millerand bekämpfte die vorgeschlagene Fassung, die geeignet sei, die ganze Proportionalreform zu gefährden, da ihr die Klarheit fehle. Thomson sprach sich für die Fassung aus, während Jaures sie lebhaft bekämpfte. Der erste Teil des Amendements Duménil, „die Mitglieder der Deputiertenkammer werden durch Listenwahl gewählt“, wurde mit 265 gegen 28 Stimmen, der zweite Teil „mit Minoritätenvertretung“ mit 200 gegen 244 Stimmen angenommen, ebenso das Amendement im ganzen mit 265 gegen 4 Stimmen, nachdem die Kommission sich damit verständigen erklärt hatte, da es nach Angabe seiner Mehrheit das Proportionalprinzip einhalte.

Paris, 3. Juli. Die Regierung hat den Präsidenten Weisung erteilt, keine gewaltsamen Kundgebungen gegen das neue Gesetz zur Annahme gelangte Arbeiterpensionsgesetz zu dulden. In Troyes fanden trotz der getroffenen Maßnahmen lärmende Straßenkundgebungen gegen das Gesetz statt, so daß die Gendarmen einschreiten mußte.

### England.

#### Abkommen mit Amerika.

London, 3. Juli. Unterhaushaus. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Mr. Rinnon Wood, erklärte in einer schriftlichen Antwort auf eine Anfrage bezüglich des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsbetrages, daß die britische Regierung mehrere Amendements zu dem amerikanischen Vertragsentwurf angeregt hätte, aber es wären mehr Änderungen im Entwurf und in den Einzelheiten als im Wesentlichen, und sie wären, so weit er es beurteilen konnte, nicht geeignet, den Abschluß des Abkommens zu gefährden. Er behauptete, daß die Besprechungen über die Änderungen bald beendet sein würden.

#### Die Gespenstbil.

London, 3. Juni. Das Unterhaus nahm die Besprechung der Gespenstbil wieder auf. Balfour führte aus, die Besondere Deklaration sei für England ungünstig, und erklärte: Wir verlangen, daß die Entscheidung aufgehoben und die Antikontinentalbewegung wird. Die Deklaration einer erneuerten Prüfung unterworfen werden ist. Sir Edward Grey erwiderte, daß auch England als neutrale Macht von der Deklaration Vorteil habe. Ferner habe keine andere Großmacht bei dem internationalen Schiedsgericht mehr als einen Vertreter erhalten. Wenn England Konsens gemacht habe, so würde dies bei weitem durch die Annahme des englischen Standpunktes in der Gladstonefrage aufgehoben, monach die Möglichkeit einer fremden Einmischung verhindert werde, wenn England einen Krieg führe.

### Argentinien.

Buenos Aires, 3. Juli. Nach Mitternachten und Telegrammen aus Asuncion in Paraguay ist dort eine Verschiebung entsetzt worden. Der Präsident dekretierte die teilweise Auflösung des Kongresses. Mehrere Senatoren, Deputierte und Beamte wurden festgenommen. Die Minister des Innern und des Reichens gaben ihre Entlassung. In Asuncion wurde der Belagerungszustand auf drei Monate erklärt.